

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-08-19

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Herr Rehhagen
Telefon: 5000 -102

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00024/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V. mit VOL/A einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 in der Ausführung als Kastenwagen mit Hochdach in Anlehnung an die im Betrieb befindlichen RTW zu beschaffen. Diese kompakte Bauform hat sich in den beengten Schweriner Straßenverhältnissen bewährt.

Die Innenausstattung ist gleichermaßen auf die im Rettungsdienst Schwerin verwendete Medizintechnik platzgleich ausgerichtet.

Somit ist sichergestellt, dass die vorhandene Medizintechnik in allen Rettungswagen im Austausch eingesetzt werden kann. Die angestrebte gleiche Bauweise unterstützt zudem das Rettungsdienstpersonal in der sicheren Anwendung der Ausrüstung infolge der gewohnten Umgebungsbedingungen und gewährleistet die volle Konzentration auf den Patienten.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in Öffentlicher Ausschreibung entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A vom 20. November 2009 Erleichterungen gem. Wertgrenzenerlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und

Tourismus M-V vom 21. Januar 2013 sind nicht anwendbar.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin. Die Neubeschaffung ist als Ersatz für ein im Einsatz befindliches Altfahrzeug geplant, das nach achtjähriger Betriebszeit bei einer Laufleistung von mehr als 250.000 km nicht mehr den heutigen Einsatzanforderungen entspricht. Es ist damit schon 3 Jahre über den Abschreibungszeitraum in Betrieb und weist daher sehr starke Verschleißerscheinungen auf. Aufgrund der extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen Beanspruchungen an den Fahrzeugaufbau sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Der Abschreibungszeitraum beträgt aus diesem Grund fünf Jahre. Die bedarfsgerechte Beschaffung ist durch die Refinanzierung der Krankenkassen gesichert. Mit Nachdruck durch die Krankenkassen sind wir aufgefordert worden, die vereinbarten Abschreibungszeiten einzuhalten um höhere Kosten zu vermeiden. Im Jahr 2013 verzeichnet der Rettungsdienst der Stadt Schwerin eine Steigerung von mehr als 1000 Einsätzen, gegenüber dem Vorjahr. Das resultiert unter anderem auch daraus, dass der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin immer häufiger zur Versorgung der Randbereiche der Landkreise eingesetzt wird. 2013 sind durch den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt **21724** Rettungsdiensteinsätze „gefahren“ worden. Die eingesetzten Rettungswagen haben dabei jeweils rund 50.000 km zurückgelegt. Die zwei beschafften Fahrzeuge aus dem Jahre 2010 sind bis heute auch schon über 200000 km gelaufen. Hohe Ausfallzeiten durch Reparatur und Wartung sind die Folge, diese sind kaum noch zu kompensieren. Damit ist die Sicherheit und Gesundheit der Patienten im Versorgungsbereich, insbesondere der Schweriner Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet. Bei weiterer Nutzung dieses Altfahrzeuges sind erhöhte Ausfallzeiten und Reparaturen zu erwarten, die sich weiterführend als unwirtschaftlich erweisen.

Die Landeshauptstadt Schwerin, als Träger des Rettungsdienstes, ist ihren Bürgern gegenüber verpflichtet eine einwandfreie technische, personelle und medizinische Versorgung vorzuhalten. Insgesamt ist der Fahrzeugpark im Rettungsdienstbereich überaltert. 75% aller Fahrzeuge haben eine Laufleistung größer als 200000 km. Zur Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der erforderlichen Einsatzfahrzeuge im Rettungsdienst ist die Beschaffung des oben genannten Fahrzeuges nicht weiter aufschiebbar. Bei den momentanen Lieferzeiten nach Auftragsvergabe ist ein Ausfall kurzfristig nicht zu kompensieren.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz des vorhandenen Altfahrzeuges, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

- keine-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine -

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 110.000 EUR (PSK 1270100.78560000)

Die Refinanzierung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

- ja -

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

- entfällt -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

- entfällt -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: - **siehe Nr. 2** -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: - **entfällt** -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): - **keine** -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): - **keine** -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: **-keine-**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: **- entfällt -**

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 110.000 EUR (PSK 1270100.78560000)

Die Refinanzierung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

Anlagen:

Bildliche Darstellung der Beschaffung

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin